

Standards für kooperative Promotionen in Niedersachsen

Ausgangslage und Hintergrund

1. Was ist eine kooperative Promotion?

Hochschulen Angewandter Wissenschaft (HAW) haben in Niedersachsen kein eigenes Promotionsrecht. Dennoch können Promovierende an HAW beschäftigt sein und forschen. Das bedeutet, dass die Promotion durch eine Universität/Hochschule mit Promotionsrecht erfolgt, die Betreuung und Prüfung jedoch in Kooperation mit einer HAW umgesetzt wird – in die Betreuung und Begutachtung des Promotionsvorhabens sind also auch Wissenschaftler*innen der HAW involviert. Die speziellen Aspekte des Promotionsverfahrens werden durch die jeweilige Promotionsordnung der Fakultät/des Fachbereichs der Universität/Hochschule mit Promotionsrecht geregelt (NHG 2023).

2. Analyse bestehender Standards

- Es gibt keine einheitlichen Regelungen oder Standards für kooperative Promotionen in Niedersachsen.
- Oftmals wenden sich Interessierte an eine Kontaktperson an der HAW, an der sie studiert haben und gelangen darüber an weitere Informationen, Kontakte, kooperierende Institutionen/Personen, mögliche Finanzierungsmöglichkeiten (wissenschaftliche Stellen oder Stipendien) und Teilnahme an Netzwerk- und Qualifikationsangeboten (Promotionskollegs, fachübergreifende Weiterbildung etc.).
- Kooperative Promotionen sind vielen nicht bekannt und/oder noch wenig berücksichtigt.

3. Probleme/Herausforderungen

- Fast jede Fakultät/jeder Fachbereich jeder Universität/promotionsberechtigten Hochschule in Niedersachsen hat eine eigene Promotionsordnung und damit eigene Vorgaben hinsichtlich Zugangsvoraussetzungen, Annahmeverfahren, Betreuung und Begutachtung, Ablauf des Promotionsverfahrens usw.
- Oft keine eindeutigen Hinweise auf Möglichkeit einer kooperativen Promotion (häufig nicht explizit in Promotionsordnungen formuliert).
- Informationen müssen mühsam an den einzelnen Stellen recherchiert werden.
- Wenig Informationen zum Ablauf kooperativer Promotionen und der Möglichkeit einer kooperativen Promotion von Seiten der Universitäten/promotionsberechtigten Hochschulen in Niedersachsen.
- Kaum Informationen hinsichtlich bestehender Kooperationen zwischen Universitäten/promotionsberechtigten Hochschulen und Hochschulen angewandter Wissenschaft (HAW) und hinsichtlich Ansprechpartner*innen zu diesem Thema.
- Verwendung unterschiedlicher Begriffe für Dinge mit der gleichen Bedeutung (z.B. Gutachter*innen/Referent*innen) und Verwendung gleicher Begriffe für Dinge mit unterschiedlicher Bedeutung (z.B. Promotionskolleg).

4. Folgen bzw. mögliche Folgen

- Geringer Anteil kooperativer Promotionen an Gesamtzahl der Promotionen in Deutschland (DZHW 2024).
- Interessierte Personen verfolgen Vorhaben aufgrund fehlender Informationen und uneinheitlicher Organisationsstrukturen nicht weiter.
 - Potenziell Promotionsinteressierte werden nicht erreicht.
 - Kooperative Promotionen und deren Ablauf auch an Universitäten und bei potentiellen Betreuer*innen an Universitäten wenig thematisiert (→ führt ggf. zu weniger Bereitschaft ein kooperatives Promotionsvorhaben anzunehmen und zu begleiten).

5. Lösungsansätze

- Langfristig:
 - Schaffung einheitlicher Strukturen (kurzfristig aufgrund sehr heterogener Strukturen und einer sehr hohen Anzahl beteiligter Akteure nicht realisierbar)
 - Auf- und Ausbau von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen
- Kurzfristig:
 - Zentrale Bündelung/Sammlung von relevanten Informationen → GoProm
 - Bereitstellung von Orientierungshilfen und Leitfäden → GoProm
 - Entwicklung von fächerübergreifenden Verfahrensstandards (zunächst als Handlungsempfehlungen) für kooperative Promotionen in Niedersachsen, die als Leitlinien für alle beteiligten Akteure zur Verfügung gestellt werden
 - Fortlaufende Evaluation, Prüfung und Optimierung der Standards

Handlungsempfehlung: Verfahrensstandards/Leitlinien

Zwar liegt die Hoheit der Promotionsverfahren bei den jeweiligen Fakultäten / Fachbereichen / Graduiertenkollegs (NHG 2023), dennoch sind einheitliche Begriffe und Vorgehensweisen zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung, verringern die Fehleranfälligkeit und erhöhen die Transparenz und Kontrollierbarkeit. Im Folgenden werden daher landesweite Standards formuliert, die – zusätzlich zu den grundlegenden Leitlinien für alle Promotionen – im Falle kooperativer Promotionsverfahren besonders zu berücksichtigen sein sollten (z.T. angelehnt an LHK & MWK 2014; UniWiND 2019; Wissenschaftsrat 2023):

- Einheitliche Zugangsvoraussetzungen für FH-/HAW-Absolvent*innen
- Transparenz der Zugangsvoraussetzungen und Gewährleistung einer Möglichkeit zur Erbringung von erforderlichen Zusatzleistungen
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der beteiligten HAW und der promotionsverantwortlichen Universität bzw. Hochschule mit Promotionsrecht
- Festlegung der Verantwortlichkeiten; u.U. Mitteilung bzw. Anpassung abweichender Verfahrensregeln
- Abschluss einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung zwischen dem/der Promovend*in und den beteiligten Betreuer*innen der Universität und der HAW
- Sicherstellung einer angemessenen Betreuung und Festlegung zentraler Aspekte in der Betreuungsvereinbarung (siehe auch: *Mindestanforderungen an Betreuungsvereinbarungen*)

- Festlegung der Aufgaben bzw. Aufgabenteilung der Betreuenden; regelmäßiger Austausch zwischen den Betreuenden (auch gemeinsam mit dem/der Promovend*in) wünschenswert
- Berücksichtigung spezieller Berufs- und Lebenssituationen des/der Promovierenden (z.B. Ermöglichung von Teilzeitpromotionen)
- Berücksichtigung der Gendergerechtigkeit
- Beantragung der Annahme des Promotionsvorhabens bzw. des/der Promovierenden und Prüfung der formalen Voraussetzung vor Beginn der Arbeit an dem Promotionsvorhaben zur Gewährleistung der Rechtssicherheit
- Transparenz der Auswahl und Annahmeverfahren
- Schaffung eines geeigneten Umfelds (fachliche Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten, u.U. internationale Mobilität etc.)
- Integration und Teilnahme an Beratungsstrukturen und fachübergreifenden Qualifizierungsangeboten
- Einbeziehung der beteiligten Betreuer*innen der HAW in den Begutachtungsprozess
- Interessensvertretung der Promovierenden (bestenfalls an beiden beteiligten Institutionen), Schiedsstelle, Ombudsstelle
- Einhaltung und Sicherung der gleichen Qualitätsstandards, die für Promotionen ohne HAW-Beteiligung gelten
- Ausarbeitung und Einhaltung fächer- und fakultätsübergreifender Promotionsstandards für interdisziplinäre Promotionsvorhaben
- Schaffung einheitlicher Regelungen für eine vorzeitige Beendigung einer Promotion unabhängig von Arbeitsverträgen

Mit diesen landesweiten Standards soll das Verfahren kooperativer Promotionen erleichtert und damit eine Anregung und Anbahnung dieser gefördert werden. Außerdem dienen sie der Unterstützung aktuell laufender Promotionen und der daran beteiligten Akteure. Die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Umsetzung dieser Standards liegt bei den Beteiligten (Universität, HAW, Promotionsausschuss, Promotionskomitee, Promovierende*r, Interessensvertretung der Promovierenden) – eine Evaluation der Standards – und daraus folgende erforderliche Anpassungen – und ihrer Umsetzung sollte zentral und neutral umgesetzt werden.

Ausblick

Langfristig sollte die Ausarbeitung und Orientierung an einer gemeinsamen Rahmenpromotionsordnung angestrebt werden, um – besonders in Hinblick auf interdisziplinäre, fakultätsübergreifende und/oder kooperative Promotionsverfahren – angemessene, transparente, kontrollierbare und einheitliche Qualitätsstandards gewährleisten zu können (LHK & MWK 2014).

Außerdem ist der Auf- und Ausbau von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zwischen Universitäten/Hochschulen mit Promotionsrecht und HAW wünschenswert um kooperative Promotionen zu fördern. Kooperative Promotionen stärken die Themenvielfalt und -erweiterung und vergrößern die differenzierten Perspektiven in der Wissenschaft. Gleichzeitig stärken und bereichern Netzwerke und Kooperationen die niedersächsische Hochschullandschaft und tragen zur Weiterentwicklung Niedersachsens als (inter)national attraktivem, zukunftsorientiertem und exzellentem Wissenschaftsstandort bei.

Quellen:

- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Forschungsdatenzentrum (2024). National Academics Panel Study (Nacaps) 2018. Datensatzreport April 2024.
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2015). Handhabung der Kooperativen Promotion. Empfehlung der 18. Mitgliederversammlung der HRK am 12. Mai 2015 in Kaiserslautern. Online: https://www.hrk.de/fileadmin/migrated/content_uploads/Empfehlung_Handhabung_der_Kooperativen_Promotion_12052015_01.pdf [04.07.2024]
- Land Niedersachsen (2024). Hochschulentwicklungsvertrag 2024-2029. Online: file:///C:/Users/kkusserow/Downloads/HEV_2024-2029_Hochschulentwicklungsvertrag.pdf [09.07.2024]
- LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK) und Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) (2014). Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren. Online: https://www.lhk-niedersachsen.de/fileadmin/migrated/content_uploads/Gemeinsame_Position_Leitlinien_Promotion_final_02.pdf [05.07.2024]
- Müller, U. & I. Roessler (2023). Promotionsrecht für Fachhochschulen und HAW in Deutschland – Eine Übersicht. CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung, Gütersloh.
- Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) 2023
- UniWiND (2019). Vielfalt durch Kooperation – Empfehlungen des UniWiND-Vorstands zu Promotionsverfahren mit Partnereinrichtungen. Online: https://www.uniwind.org/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen_Positionen/2019-UniWiND_Promotionsverfahren_mit_Partneereinrichtungen.pdf [30.07.2024]
- Wissenschaftsrat (2023). Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem. Positionspapier. Köln.